

Bayerischer Hausärzteverband e.V.

Orleansstr. 6
81669 München

Tel 089 / 127 39 27 0
Fax 089 / 127 39 27 99

E-Mail: info@bhaev.de

Web: www.hausaerzte-bayern.de

BHÄV e. V. Orleansstr. 6 81669 München

München, 31.03.2022

Ihre Teilnahme an den HZV-Verträgen

Sie nehmen seit Jahren aktiv an den HZV-Verträgen in Bayern teil. Diese haben sich in den letzten Jahren in den Hausarztpraxen in Bayern gut etabliert. Wir als Bayerischer Hausärzteverband haben uns an diese positive Entwicklung angepasst und möchten Ihnen unser Beratungsangebot „HZV-Praxisberatung“ näherbringen.

Die Praxisberatung der Geschäftsstelle Bayerischer Hausärzteverband in München berät Sie zu allen Fragen rund um die HZV, dazu gehören insbesondere:

- Gezielte Beratungen von Neuteilnehmern
- Telefonisches und/oder videotelefonisches Beratungsgespräch zur Umsetzung, Abwicklung und Handhabung der HZV-Verträge
- Telefonische und/oder videotelefonische Betreuung von Ärztinnen und Ärzten zu den Auswirkungen in Fällen der Praxisabgabe und -neugründung auf die Teilnahme an den HZV-Verträgen

Ein Schwerpunkt dabei ist die Beratung von Praxen, die vor strukturellen Änderungen wie neu eintretenden Praxispartnern, ausscheidenden Ärzten und Praxisübergaben stehen.

Sollte bei Ihnen in den nächsten Quartalen eine solche Veränderung anstehen, bitten wir Sie um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit unserer HZV-Praxisberatung, gerne telefonisch unter **089 127 39 27 30** oder per E-Mail an praxisberatung@bhaev.de.

Gerne können Sie uns Ihren Beratungswunsch mit einem für Sie passenden Terminvorschlag inklusive Angabe der Kontaktmöglichkeiten mit beigefügtem Rückmeldeformular mitteilen.

Vorsitzender:
Dr. med. Markus Beier
Deutsche Apotheker- & Ärztebank
Konto 3238938, BLZ 300 606 01
IBAN: DE 89 3006 0601 0003 2389 38
BIC: DAAEDEDXXX

Amtsgericht München, VR 13424

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass Ihnen auf unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV-Verträge/HZV in der Praxis/Änderung melden für viele Fallkonstellationen Meldeformulare zur Verfügung stehen.

Bitte denken Sie daran, uns sämtliche Änderungen rechtzeitig vorab zu melden.

Besonderheit: Besteht ein Interesse bei Ihrem Nachfolger an der Übernahme Ihrer HZV-Patienten, dann nehmen Sie bitte - wie in der Tabelle angegeben - Kontakt mit uns auf (**im besten Fall spätestens 3 Quartale vor der geplanten Praxisübergabe**).

Für die Mitteilung von Änderungen gilt stets die folgende Frist:

Mitteilung spätestens bis zum 25. Tag des 1. Monats im Quartal vor der Änderung.

Quartal	Q3/22	Q4/22	Q1/23	Q2/23	Q3/23	Q4/23
Änderung zum	01.07.2022	01.10.2022	01.01.2023	01.04.2023	01.07.2023	01.10.2023
Meldungseingang	25.04.2022	25.07.2022	25.10.2022	25.01.2023	25.04.2023	25.07.2023
Kontaktaufnahme BHÄV	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärztesverbandes



„HZV Praxisberatung“ - Beratungswunsch bitte an vertreage@bhaev oder 089 127 39 27 99 senden

In meiner Praxis kommt es in den nächsten Quartalen zu folgender Änderung

- Ich werde meine Praxis übergeben
- Ein Praxispartner scheidet aus
- Ein Praxispartner tritt neu in die Praxis ein
- Anderer Grund: _____

Bitte rufen Sie mich zurück unter: _____

Ich bin am besten erreichbar am: _____ um _____ Uhr

Name, Vorname

HÄVG ID oder LANR

Praxisstempel